

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.11.2009

zu Ltg.-**331/A-5/63-2009**

-Ausschuss

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. November 2009

LR-PL-L-14/074-2009

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Waldhäusl betreffend Hochwasserschutz in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.- 331/A-5/632009, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen obliegen den Gemeinden und Wasserverbänden (Vorteilsträger). Detaillierte Angaben, vor allem über Planungen, können daher nicht gegeben werden.

Das Land berät und unterstützt die Gemeinden und wickelt die Förderung ab. Die Kosten können gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) gefördert werden.

Auf Grund vorliegender Unterlagen wurden seit 2002 ~ 110 Hochwasserschutzmaßnahmen von 90 Gemeinden oder Interessentengemeinschaften umgesetzt und von Land und Bund gefördert (siehe Beilage)

Der beschränkende Faktor bei der Umsetzung von Hochwasserschutzanlagen ist der Bundesanteil. Auf Initiative NÖ's wurden die Mittel für den Schutzwasserbau zwar Österreichweit erhöht, der gestiegene Finanzierungsbedarf kann jedoch nicht zur Gänze abgedeckt werden. Bei der Zuerkennung von Förderungen wird daher unter starker Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials in enger Abstimmung mit den Bundesstellen und den Vorteilsträgern vorgegangen. Dadurch kann es vorkommen, dass Projekte in einzelnen Ortsbereichen bzw. Ortsteilen zeitversetzt verwirklicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Dr. Stephan P E R N K O P F

Beilage